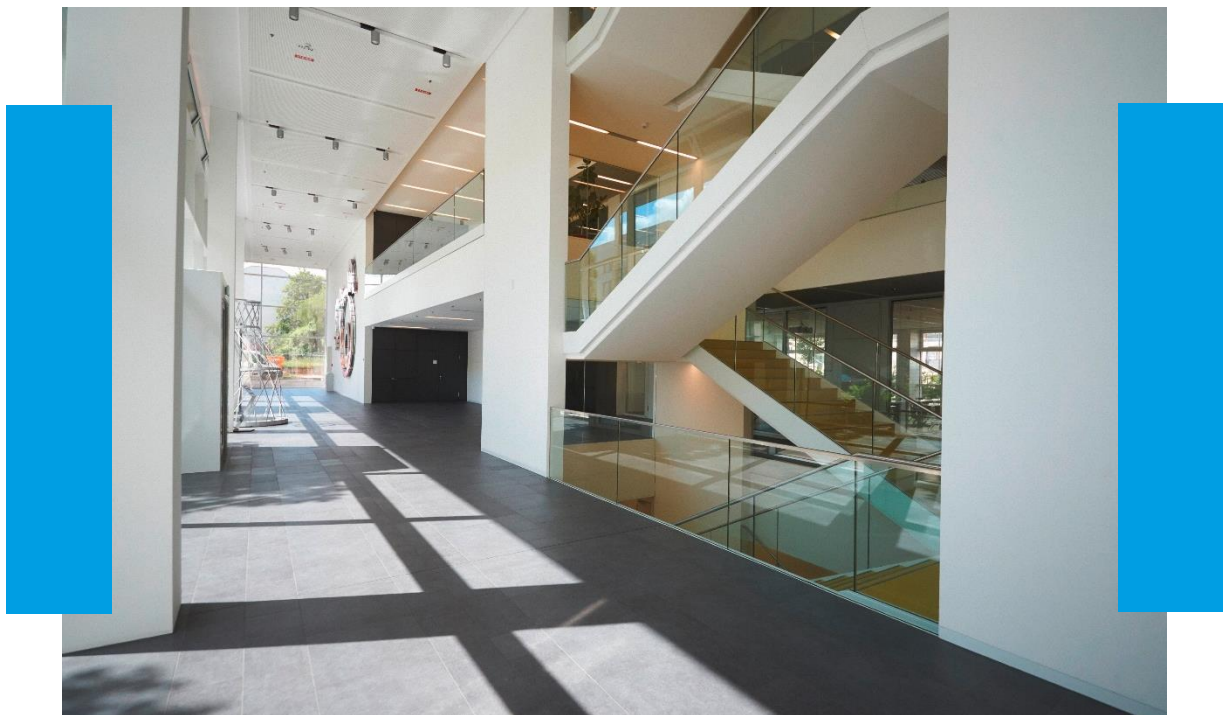


Jahresbericht 2021 des Hochschulrates der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig



Inhaltsverzeichnis

1 EINRICHTUNG DES HOCHSCHULRATS	3
2 AUFGABENBEREICHE DES HOCHSCHULRATS	3
3 KONSTITUTION UND MITGLIEDER	4
4 ROLLEN- UND SELBSTVERSTÄNDNIS	5
5 ARBEITSWEISE	7
6 ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DEN SITZUNGEN DES HOCHSCHULRATS 2021 BEHANDELTEN THEMEN	8

Impressum

Jahresbericht des Hochschulrats der HTWK Leipzig

Herausgeber: Dr. Mathias Reuschel

Redaktion: Prof. Dr. Jürgen Staupe, Merle Schirofski

Redaktionsschluss: 01.02.2021

Foto Titelseite: Stephan Floss/HTWK Leipzig

Weitere Fotos: HTWK Leipzig (S.4), Swen Reichhold (S. 6)

1 EINRICHTUNG DES HOCHSCHULRATS

Mit Verabschiedung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 14. November 2008 wurden erstmals Hochschulräte als eines der zentralen Organe an den sächsischen Hochschulen etabliert. Sie lösten die bis zu diesem Zeitpunkt tätigen Kuratorien mit einem deutlich erweiterten Aufgabenspektrum ab. Die Mitglieder des Hochschulrates sind in ihrer Tätigkeit im Hochschulrat unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie werden für eine Amtszeit von fünf Jahren vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) bestellt.

2 AUFGABENBEREICHE DES HOCHSCHULRATS

Der Hochschulrat ist nach § 86 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz eines der zentralen Organe der Hochschule. Er gibt Empfehlungen zur Profilbildung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der HTWK Leipzig.

Der Hochschulrat ist insbesondere zuständig für die

1. Erstellung eines Vorschlages für die Wahl des Rektors,
2. Beantragung der Abwahl des Rektors beim Erweiterten Senat,
3. Bestätigung der Abwahl des Rektors durch den Erweiterten Senat,
4. Erteilung des Einvernehmens zum Vorschlag des Rektors für die Bestellung des Kanzlers,
5. Genehmigung der Entwicklungsplanung der Hochschule,
6. Genehmigung des Wirtschaftsplanentwurfes,
7. Formulierung von Grundsätzen für die Verwendung der Stellen und Mittel und die Verwendung von Rücklagen,
8. Genehmigung des Jahresabschlusses,
9. Entlastung des Rektorates,
10. Stellungnahme zum Jahresbericht des Rektorates,
11. Stellungnahme vor dem Abschluss von Zielvereinbarungen.

Der Hochschulrat tagt mindestens zweimal im Semester.

3 KONSTITUTION UND MITGLIEDER

Dem Hochschulrat der HTWK Leipzig gehörten im Jahr 2021 (seit Bestellung durch das SMWK zum 18.03.2020) folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Heike Graßmann, Administrativer Vorstand, Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft (MDC)
- Prof. Dr. Gabriele Hooffacker, HTWK Leipzig
- Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
- Hans-Peter Kemser, Leiter BMW-Werk Leipzig
- Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke, HTWK Leipzig
- Dr.-Ing. Mathias Reuschel, Vorsitzender der S&P Gruppe
- Prof. Dr. Jürgen Staupe, ehemaliger Staatssekretär des SMK

Vorsitzender ist Dr. Mathias Reuschel, Prof. Heike Graßmann stellvertretende Vorsitzende.



Der Hochschulrat der HTWK Leipzig (Amtszeit: 2020-2025). V.l.n.r.: Prof. Heike Graßmann, Prof. Jürgen Staupe, Dr. Mathias Reuschel, Hans-Peter Kemser, Prof. Hubertus Milke, Prof. Gabriele Hooffacker (nicht im Bild: OBM Burkhard Jung).

4 ROLLEN- UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Der Hochschulrat ist neben Rektorat und Senat eines der zentralen Gremien der Hochschule und gibt Empfehlungen zur Profilbildung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der HTWK Leipzig.

Im Rahmen seiner gesetzlich übertragenen Aufgaben als Aufsichtsorgan versteht sich der Hochschulrat als ein Gremium, das die HTWK Leipzig kritisch und konstruktiv auf einem zukunftsfähigen Weg begleiten möchte. Die Mitglieder des Hochschulrates sind in ihrer Tätigkeit im Hochschulrat unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die gesellschaftliche Vernetzung der Mitglieder des Hochschulrates ermöglicht eine politische und wirtschaftliche Stärkung der Interessen der Hochschule. Die Mitglieder des Hochschulrates beraten und unterstützen die Hochschule als Gesamtheit, ohne bestimmte Einzelinteressen zu vertreten. Für ein erfolgreiches Wirken des Hochschulrates ist Akzeptanz – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule – eine unverzichtbare Grundvoraussetzung. Auch möchte der HSR seine Arbeit möglichst transparent gestalten.

Ein erfolgreiches Wirken im Sinne des Wohls der HTWK setzt ein kooperatives und vertrauensvolles Zusammenwirken mit den anderen Hochschulorganen und Hochschulmitgliedern wie auch mit dem SMWK voraus. Dafür setzt sich der Hochschulrat ein.

Die gesetzlichen Aufgaben des Hochschulrats umfassen auch aufsichtsähnliche Kontrollaufgaben. Um diese wahrzunehmen, ist der Hochschulrat beauftragt, eigenständige und ggf. von anderen Hochschulorganen unabhängige Positionierungen zu entwickeln. Diese Aufgabe steht dem gemeinsamen Ziel, möglichst einvernehmliche, mindestens aber mehrheitsfähige Lösungen zu finden, nicht entgegen. Der damit übertragenen Verantwortung stellt sich der Hochschulrat, auch wenn dabei kontroverse Auffassungen nicht immer auszuschließen sind. Der Hochschulrat erörtert und entscheidet in offener und vertraulicher Diskussion.



5 ARBEITSWEISE

„Auch 2021 haben wir eine transparente und achtungsvolle Zusammenarbeit sowohl mit dem Rektorat als auch mit dem Senat und dem Studierendenrat fortgesetzt. Die Arbeitsweise der Mitglieder ist sachorientiert und ausschließlich auf eine gedeihliche Entwicklung der HTWK ausgerichtet.“

(Dr. Mathias Reuschel, Hochschulratsvorsitzender)

Der Hochschulrat tagt gem. § 86 Abs. 7 SächsHSFG mindestens zweimal im Semester und bei Bedarf. An den Sitzungen können gemäß Geschäftsordnung des Hochschulrats auch Nichtmitglieder zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder Sitzungen teilnehmen, sofern der Hochschulrat dies beschließt.

Die Mitglieder des Hochschulrates bemühen sich um einen aktiven Kommunikationsprozess mit den Fakultäten und den Mitgliedergruppen der Hochschule, um der ihnen rechtlich auferlegten Verpflichtung zur Erteilung von Empfehlungen zur Profilbildung und zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule fundiert nachkommen zu können.

Der Hochschulrat führte im Jahr 2021 fünf Sitzungen durch, in denen im Austausch mit dem Rektorat, dem Senat sowie mit einzelnen Fachvertretern der Hochschule Diskussionen über strategische und aktuelle Hochschulangelegenheiten geführt wurden.

Bedingt durch den Ausbruch der Corona-Pandemie wurden drei der fünf Sitzungen des Hochschulrates im Jahr 2021 in den virtuellen Raum verlegt und fanden in Form von Videokonferenzen statt.

Besonderes Augenmerk lag 2021 auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium, Lehre und Forschung.

Prof. Florian Gerstenberg (HTWK Leipzig, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Professur für Steuerlehre) nahm an der 60. Sitzung des Hochschulrats am 23.06.2021 teil und brachte seine betriebswirtschaftliche Expertise für den Hochschulrat bei der Genehmigung des Jahresabschlusses ein.

6 ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DEN SITZUNGEN DES HOCHSCHULRATS 2021 BEHANDELTEN THEMEN

Termin der Sitzungen des Hochschulrats	Themen/Tagesordnung
<p>58. Sitzung, 03.02.2021 virtuelle Sitzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zu aktuellen Themen <ul style="list-style-type: none"> ○ Ressourcenvergleich der Hochschulen ○ Auseinandersetzung zwischen Studierendenrat und Rektorat nach der erneuten Besetzung der Stelle der Kanzlerin • Bericht des Rektorats zum aktuellen Stand der Hochschulentwicklung, insbes. <ul style="list-style-type: none"> ○ Stand der Verhandlung der Zielvereinbarung mit dem SMWK ○ Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium, Lehre und Forschung
<p>59. Sitzung, 28.04.2021 virtuelle Sitzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zu aktuellen Themen <ul style="list-style-type: none"> ○ Jahresbericht 2020 • Bericht des Rektorats zum aktuellen Stand der Hochschulentwicklung, insbes. <ul style="list-style-type: none"> ○ Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium, Lehre und Forschung ○ Promotionsverfahren an der HTWK ○ Herausforderungen im Antragswesen
<p>60. Sitzung, 23.06.2021 im Senatssaal der Hochschule mit virtueller Zuschaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zu aktuellen Themen <ul style="list-style-type: none"> ○ Drittmittelentwicklung in und nach der Corona-Pandemie • Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2020 (§ 86 Abs. 1 Nr. 8 SächsHSFG) und zur Verwendung von Rücklagen (Nr. 7), Entlastung des Rektorates (Nr. 9) • Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 • Terminplanung 2022 • Bericht des Rektorats zum aktuellen Stand der Hochschulentwicklung, insbes. <ul style="list-style-type: none"> ○ Abschluss der Zielvereinbarung mit dem SMWK ○ Lehrveranstaltungsplanung für das Wintersemester 21/22

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung einer Senatskommission für Klimaneutralität und Nachhaltigkeit
<p>61. Sitzung, 06.10.2021 gemeinsamer Termin mit dem Senat im Senatssaal der Hochschule und im Hörsaal N 001</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zu aktuellen Themen, insbes. <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenarbeit mit dem Studierendenrat ○ Wirtschaftskooperationen unter Corona ○ Corona-Planung Wintersemester • Bericht des Rektorats zum aktuellen Stand der Hochschulentwicklung, insbes. <ul style="list-style-type: none"> ○ Weiterentwicklung der Stiftungsfakultät ○ Lehre und Studium im WiSe 2020/21 ○ Forschung und Transfer • Austausch zwischen Senat und Hochschulrat zur Hochschulentwicklung und zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium, Lehre und Forschung
<p>62. Sitzung, 01.12.2021 virtuelle Sitzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zu aktuellen Themen, insbes. <ul style="list-style-type: none"> ○ Pressemitteilung der studentischen Vertretung vom 14.11.2021 • Bericht des Rektorats zum aktuellen Stand der Hochschulentwicklung, insbes. <ul style="list-style-type: none"> ○ Kommunikation zwischen Rektorat und StuRa ○ Aufgabenzuschnitte im Akademischen Auslandsamt